

# **Aktionsplan für den Landkreis Bad Kreuznach**



## **Aktionsplan**

**zur Umsetzung der UN-Konvention  
über die Rechte von Menschen  
mit Behinderungen**



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Grußwort</b> .....	4
<b>1. Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention</b> .....	6
<b>2. Leitlinie und Grundverständnis</b> .....	7
<b>3. Vision</b> .....	8
<b>4. Ziele</b> .....	8
<b>5. Handlungsfelder</b> .....	9
<b>5.1 Erziehung und Bildung</b> .....	10
<b>5.2 Arbeit und Beschäftigung</b> .....	12
<b>5.3 Wohnen und Familie</b> .....	15
<b>5.4 Kultur, Freizeit und Sport</b> .....	18
<b>5.5 Gesundheit und Pflege</b> .....	20
<b>5.6 Schutz der Persönlichkeitsrechte</b> .....	21
<b>5.7 Interessenvertretung</b> .....	22
<b>5.8 Mobilität und Barrierefreiheit</b> .....	23
<b>5.9 Barrierefreie Kommunikation und Information</b> .....	24
<b>5.10 Sonstige Maßnahmen</b> .....	25
<b>6. Anhang</b> .....	26
<b>6.1 Abkürzungsverzeichnis</b> .....	26
<b>6.2 Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	26



## **Vorwort**

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser dieses Aktionsplans,

Sie halten den 1. Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Ihren Händen.

Mit dem Beitritt zu der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten u.a. zur regelmäßigen Vorlage von Staatenberichten, in denen sie über die Maßnahmen berichten, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention getroffen haben.

Der erste Bericht ist zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention für den jeweiligen Vertragsstaat vorzulegen, d. h. für Deutschland im März 2011. Anschließend ist alle vier Jahre Bericht zu erstatten.

Anlässlich eines Aufrufes durch den rheinland-pfälzischen Landkreistag, exemplarisch auf die vielfältigen Aktivitäten der Landkreise in den einzelnen Bereichen der UN-Konvention hinzuweisen, hat das Kreissozialamt als örtlicher Sozialhilfeträger bereits im Herbst 2010 einen ersten Aktionsplan für den Bereich des Sozialamtes erstellt. Die erste Fortschreibung erfolgte im Dezember 2013.

Da nunmehr der zweite Bericht der Bundesrepublik Deutschland fällig ist, wurde, basierend auf dem bereits fortgeschriebenen Aktionsplan des Kreissozialamtes, die Erstellung eines Kreisaktionsplanes für den gesamten Bereich der Kreisverwaltung Bad Kreuznach aufgenommen. Alle Ämter der Kreisverwaltung haben an der Erstellung dieses Aktionsplans mitgewirkt.

Dieser Aktionsplan versteht sich, der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, als Bericht dessen, was im Landkreis Bad Kreuznach seitens der Kreisverwaltung in einzelnen Bereichen bereits zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention getan wurde bzw. kurz vor einer Umsetzung steht. Er enthält daher eine allgemein formulierte Vision und Zielvorstellung. Eine Ausdifferenzierung von Vision und Zielen erfolgt in einem weiteren Schritt, nachdem der Regionale Teilhabeplan und der Pflegestrukturplan erstellt sind.

In Anerkennung und Würdigung des Engagements des Landkreises für den fortgeschriebenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Kreissozialamtes, erhielt der Landkreis Bad Kreuznach mit Urkunde vom 25. November 2014 eine Auszeichnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



## Grußwort

**Franz-Josef Diel**  
**Landrat des Landkreises Bad Kreuznach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den ersten umfassenden Aktionsplan der Kreisverwaltung Bad Kreuznach präsentieren zu können.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, gibt eine eindeutige Richtung für die zukünftige Politik für und mit Menschen mit Behinderungen vor. Dabei stehen Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Freizeit, Kultur und Interessenvertretung im Vordergrund.



Menschen mit Behinderung soll es ermöglicht werden, ein Wunsch- und Wahlrecht in ihrer Alltagsgestaltung zu verwirklichen, um somit an einem Leben in der Gemeinschaft aktiv teilhaben zu können. Dies hat auf alle gesellschaftlichen und sozialpolitischen Bereiche Auswirkungen.

Die Politik für Menschen mit Behinderung ist heute eine Aufgabe, die alle Arbeitsbereiche einer Kreisverwaltung betrifft. Wir haben daher diesen Aktionsplan gemeinsam mit allen Ämtern der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zusammengestellt. Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich konstruktiv an der Zusammenstellung der Punkte beteiligt haben.

Ich bin überzeugt, dass dieser Aktionsplan einen guten Überblick über die bisher umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Themen im Landkreis Bad Kreuznach geben wird.

Herzlichst  
Ihr

Franz-Josef Diel  
Landrat



## Grußwort

**Hans-Dirk Nies**

**Erster Kreisbeigeordneter und Sozialdezernent des Landkreises Bad Kreuznach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rasante Weiterentwicklung, insbesondere der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren, die geprägt ist durch die Schlagworte

„Paradigmenwechsel“  
„Inklusion“ statt „Integration“  
„ambulant vor stationär“,



hat uns veranlasst diesen Aktionsplan, in Zusammenarbeit mit allen Ämtern in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, zu erarbeiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Aktionsplan wird begleitet von der Vision, dass im Landkreis Bad Kreuznach Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben, lernen und arbeiten. Durch die Vielfalt der Wohn-, Freizeit- und Betreuungsangebote ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung möglich. Eine schöne Vision, die neue Perspektiven zur Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderung eröffnet. Wir sollten alle an der Umsetzung dieser schönen Vision arbeiten.

Um die hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, hat sich der Landkreis dazu entschlossen, neben der individuellen Teilhabeplanung im Einzelfall, auch regionale Teilhabeplanung durchzuführen und diesen ersten Aktionsplan über die bisher durchgeführten bzw. kurz vor der Umsetzung stehenden Projekte zu erstellen.

Ich freue mich, Ihnen diesen Aktionsplan präsentieren zu können. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Aktionsplan für Sie eine wertvolle Orientierungshilfe sein wird und verbleibe,

herzlichst  
Ihr

Hans-Dirk Nies  
Erster Kreisbeigeordneter



## **1. Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention**

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung - kurz „UN-Behindertenrechtskonvention“ (BRK) genannt - wurde am 23. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen als erste Menschenrechtskonvention in diesem Jahrhundert verabschiedet.

Rechtlich gesehen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der in der Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist. Inhaltlich gesehen werden menschenrechtliche Standards für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung erläutert, definiert oder ergänzt. Grundgedanke ist dabei, dass gesellschaftliche Strukturen von Anfang an so hergerichtet sein sollen, dass sie auch den Menschen mit Behinderung gerecht werden.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird die Politik für behinderte Menschen auf internationaler Ebene neu ausgerichtet. Die Konvention versteht Behinderung nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft. Zu den allgemeinen Verpflichtungen des Übereinkommens gehört, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden.

Die BRK betont den Grundgedanken der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen - gerade auch von Menschen mit Behinderungen - besser gerecht werden.

Auch überwindet die Konvention den defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderungen. Hier entwickelt sie einen an Vielfalt orientierten Ansatz, d. h. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung verstanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, als „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008“ in einer amtlichen deutschen Übersetzung veröffentlicht.



## **2. Leitlinie und Grundverständnis**

Entsprechend der BRK stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für behinderte Menschen im Mittelpunkt des Aktionsplans.

Die folgenden allgemeinen Grundsätze des Artikels 3 der BRK bilden die Leitlinie des Aktionsplans:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und
- die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesem Sinne steht der Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach zur Umsetzung der BRK für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Der Aktionsplan des Landkreises Bad Kreuznach soll den Stand der Umsetzung der BRK in den aufgeführten Lebensbereichen, denen einzelne Artikel der BRK zugeordnet sind, beschreiben. Gute Beispiele ergänzen die vorgestellten Maßnahmen.



### **3. Vision**

Im Landkreis Bad Kreuznach leben, lernen und arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander. Durch die Vielfalt der Wohn-, Freizeit- und Betreuungsangebote ist die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung möglich.

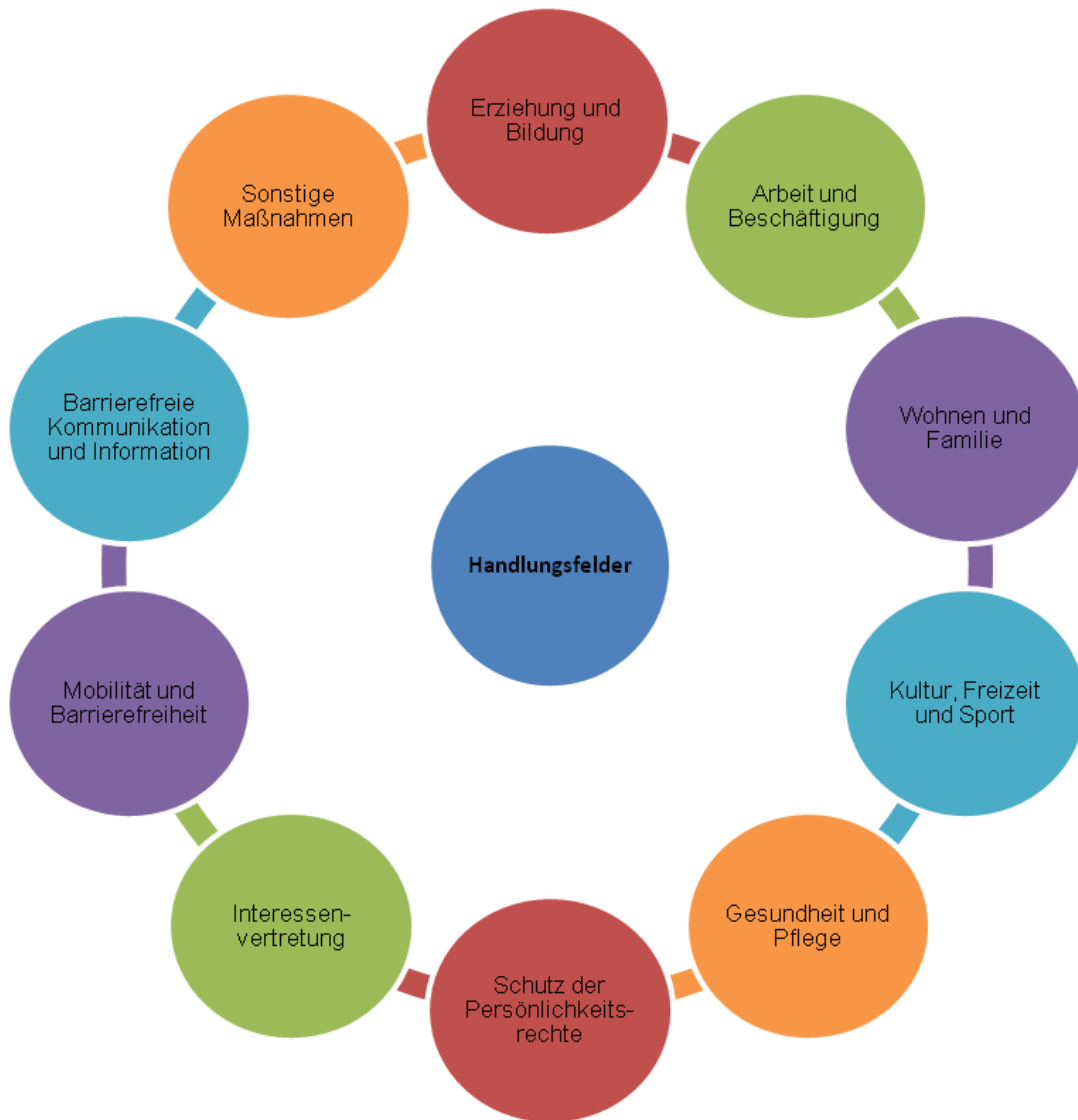
### **4. Ziele**

Die Zielformulierungen erfolgen der UN-Behindertenrechtskonvention folgend gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen sowie den Fachleuten aus Politik und Gesellschaft in den einzelnen Handlungsfeldern. Die nachfolgend genannten Maßnahmen und guten Beispiele sind ein Abriss der bereits umgesetzten oder in Planung befindlichen Aktivitäten des Landkreises Bad Kreuznach.





## 5. Handlungsfelder





## 5.1 Erziehung und Bildung

- Artikel 7 der BRK zum Thema Kinder mit Behinderungen

- Artikel 24 der BRK zum Thema Bildung

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten</b>	kontinuierlich	30 Einzelintegrationen in Kindertagesstätten im Kreisgebiet (SGB XII)	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>integrative Gruppe in Kindertagesstätte</b>	kontinuierlich	Kindertagesstätte Knallerbse Rüdesheim	Kreisjugendamt
<b>eine Woche Kinderfreizeit in den Herbstferien</b>	1 Woche jährlich	kreuznacher diakonie in Gangloff	Sozialamt
<b>Ergebnis ambulanter Einzelfallhilfen bei Menschen mit Schwerstbehinderung</b>	je nach Bedarf	verschiedene Ausstellungen von Gemälden	Sozialamt
<b>pädagogische Einzelmaßnahmen für Menschen mit autistischen und geistigen Behinderungen</b>	kontinuierlich	u.a. Kompetenzzentrum für Autismus der kreuznacher diakonie, Heilpädagogische Praxen	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	u.a. Netzwerk Kinderschutz, frühe Hilfen (Hebammen), Kita!Plus, div. Arbeitskreise Jugendämter, Sozialamt, Gesundheitsamt	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Kooperation mit Kinder- und Jugendpsychiatrien</b>	kontinuierlich	regelmäßige Kooperationstreffen mit Kinder- und Jugendpsychiatrie Alzey (KJPP), Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung	Kreisjugendamt
<b>Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in Schulen</b>	kontinuierlich	26 Einzelintegrationen in Schulen im Kreisgebiet (SGB XII)	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>ambulante wohnortnahe familienunterstützende Maßnahmen</b>	kontinuierlich	u.a. Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe	Sozialamt Gesundheitsamt



<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Einschulungsuntersuchungen mit besonderer Berücksichtigung des Bedarfs nach Inklusion, Integration und gezielter Förderung</b>	kontinuierlich	Einzelfallbegutachtung, Beratung der Betroffenen und der beteiligten Institutionen durch jugend- und schulärztlichen Dienst	Gesundheitsamt
<b>Beratung von Einrichtungen, Institutionen, Schulen und Kindertagesstätten, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie deren Eltern betreuen</b>	kontinuierlich	z.B. Kinder mit Mukoviszidose, Personalschulung, Vermittlung einer Diätküche bei Kindern mit Diabetes mellitus, Beratung von Schulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung spezieller diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, Hygieneschulungen, Beratung zur Teilhabe von Kindern am Leben in der Gemeinschaft	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Konzept / Empfehlung für die Inklusion in Kindertagesstätten, Erstellung einer Arbeitshilfe zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten</b>	seit November 2011	Leitfaden zu Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach „Kooperation für gemeinsames Aufwachsen von Kindern“	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Informationsveranstaltungen für Kitas zum Thema Inklusion</b>	kontinuierlich, auf Anfrage		Gesundheitsamt
<b>Vernetzung sonderpädagogischer Kompetenz zwischen Förder-, Schwerpunkt- und Regelschulen</b>	seit 2016	Förder- und Beratungszentren zur Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenz	Bauamt



## 5.2 Arbeit und Beschäftigung

- Artikel 27 der BRK zum Thema Arbeit und Beschäftigung

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Durchführung des Girls und Boys Day für Jugendliche mit und ohne Behinderung</b>	seit 2015	Konzept erstellt, beginnend ab dem Jahr 2015	alle Ämter im Haus
<b>Beschäftigung von Praktikantinnen bzw. Praktikanten und Auszubildenden mit Behinderungen</b>	kontinuierlich	z.B. im Hauptamt und Sozialamt	Hauptamt Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Beibehaltung der überdurchschnittlichen Beschäftigungsquote behinderter Menschen in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach</b>	kontinuierlich		Hauptamt
<b>besondere Berücksichtigung der Bewerbung (schwer)behinderter Menschen bei Auswahlverfahren</b>	kontinuierlich	Menschen mit Behinderung werden stets zu Vorstellungsgesprächen eingeladen	Hauptamt
<b>Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen unter Berücksichtigung der Förderung des Integrationsamtes</b>	kontinuierlich		Hauptamt
<b>Übergang von behinderten jungen Menschen von Schule in Beruf</b>	kontinuierlich	Berufswegekonferenz, seit 2010 eingerichtet	Sozialamt
<b>Teilhabe am Arbeitsleben in Integrationsbetrieben im Landkreis Bad Kreuznach</b>	kontinuierlich	u.a. Internationaler Bund für Sozialarbeit an Schulen, Kindergärten und Firmen: Catering-Service für Feste und Veranstaltungen und kleine Cafeteria mit Tagesgerichten, Integrationsbetriebe der kreuznacher diakonie mit den Arbeitsbereichen, Second-Hand-Betrieb Markthaus	Sozialamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Differenzierung der Beschäftigungsangebote in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) mit Ausbau der virtuellen und der Außenarbeitsplätze</b>	kontinuierlich	Werkstätten für behinderte Menschen im Landkreis, kreuznacher diakonie, Lebenshilfe, Außenarbeitsplatz beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf dem freien Arbeitsmarkt</b>	kontinuierlich	Budget für Arbeit	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Betreuung substituierter Opiatabhängiger</b>	seit Herbst 2010 kontinuierlich	Einrichtung einer Substitutionsstelle und psychosoziales Betreuungsangebot	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>„Bündnis für Arbeit“</b>	im Sommer 2012 gegründet, arbeitet kontinuierlich  seit 03.06.2013 zusätzlich „runder Tisch-Bündnis für Arbeit“	Zur besseren Umsetzung des „Budgets für Arbeit“ und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben wurden im Mai 2012 ein „Bündnis für Arbeit“ und im Juni dazu ein „Runder Tisch-Bündnis für Arbeit“ gegründet.	Sozialamt
<b>Tagesstättenangebote für psychisch kranke Menschen</b>	kontinuierlich	2 Tagesstätten im Landkreis mit Standorten in Bad Kreuznach und seit 2009 auch in Bad Sobernheim, Rheinhausen-Fachklinik	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen für Menschen, die keine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mehr besuchen</b>	kontinuierlich	tagesstrukturierende Angebote in allen Wohnheimen der Behindertenhilfe im Landkreis	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Beratung von Arbeitgebern vor Ort zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben</b>	kontinuierlich	„Bündnis für Arbeit“	Sozialamt Jobcenter Gesundheitsamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	u.a. Gesundheitsberichterstattung, Fachausschusssitzungen WfbM, Integrationsausschuss, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</b>	kontinuierlich	Fachausschusssitzung	Sozialamt Gesundheitsamt
<b>Initiierung der ziel-führenden Beratung für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst</b>	kontinuierlich		Gesundheitsamt
<b>Projekt „Azubi-Tausch“</b>	seit Ende 2015, kontinuierlich	Für jeweils zwei Wochen tauschten junge Leute mit und ohne Behinderung ihren Ausbildungsplatz in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach und jeweils in der Werkstatt für Behinderte der Lebenshilfe Bad Kreuznach und der Diakonie-Werkstatt.  Ziel: Verständnis für die Situation des jeweils anderen zu entwickeln. Das Projekt wird auf freiwilliger Basis kontinuierlich weiter geführt.	alle Ämter im Haus



### 5.3 Wohnen und Familie

- Artikel 19 der BRK zum Thema **Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**
- Artikel 23 der BRK zum Thema **Wohnung und Familie**

#### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Unterstützung von integrativen Wohnprojekten von Menschen mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf und nicht-behinderten Menschen und Stärkung differenzierter Wohnformen für behinderte und ältere Menschen</b>	in Planung	Pflegestrukturplanung, Regionale Teilhabeplanung	Sozialamt
<b>Vorbereitung ambulanter Wohnmöglichkeiten für Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen</b>	kontinuierlich	vorbereitende Trainingsgruppe kreuznacher diakonie, Rehazentrum Bethesda	Sozialamt
<b>Zukunftskonferenz Prozess zur Umstrukturierung der Behindertenhilfe</b>	seit Mai 2008 kontinuierlich	kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>weiterer Ausbau ambulanter Wohnformen mit Assistenz für Menschen mit allen Behinderungsarten, je nach den persönlichen Bedürfnissen der Menschen in Einzelwohnungen, Paarwohnungen und Wohngemeinschaften</b>	kontinuierlich	Im Landkreis Bad Kreuznach wurden im Jahre 2013 rd. 320 Menschen mit einer Behinderung durch eine ambulante Assistenz betreut. Einige dieser Menschen haben vorher in Heimen gelebt, bei anderen konnte eine Heimaufnahme durch die ambulante Assistenz verhindert werden. Die Normalisierung der Lebensumstände dieser Menschen zeigt sich beispielsweise auch darin, dass in den betreuten Wohnformen in den letzten Jahren mehr als 10 Ehen geschlossen wurden.	Sozialamt
<b>fachliche behinderungsspezifische Betreuung und Beratung des sozialen Umfeldes und von Pflegediensten</b>	seit Herbst 2010 kontinuierlich	Aufbau ambulanter Hilfen für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, Konzept kreuznacher diakonie - Rehazentrum Bethesda	Sozialamt



Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Betreuung von Menschen mit Prader-Willi-Syndrom</b>	seit Herbst 2011 kontinuierlich	Konzept kreuznacher diakonie, heilpädagogische Einrichtungen Bad Sobernheim	Sozialamt
<b>Gründung eines gemeindepsychiatrischen Verbundes</b>	seit 12.09.2011 kontinuierlich	Die Steuerungsgruppe GPV widmet sich kontinuierlich den strukturellen Themen im Bereich der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.	Sozialamt
<b>stationäres Angebot für Menschen mit seelischen Behinderungen</b>	seit 22.09.2016	intensivbetreutes Wohnen (Rheinhessen-Fachklinik)	Sozialamt
<b>Ausweitung der ambulanten Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung</b>	kontinuierlich		Sozialamt
<b>Arbeitgebermodelle</b>	kontinuierlich	durchschnittlich 10-12 Fälle	Sozialamt
<b>Identifizierung und Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Einzelpersonen und Personengruppen</b>	kontinuierlich	Einzelfallförderung von behindertengerechtem Neu-, Aus- und Umbau von Wohnungen durch die Wohnungsbauförderung	Sozialamt Bauamt Gesundheitsamt
<b>Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen / seelischen Behinderungen</b>	kontinuierlich	Unterarbeitskreis der PSAG, Arbeitskreis Armutsbericht	Sozialamt
<b>Wohnraumberatung für Menschen mit Behinderung</b>	kontinuierlich	MOB – Wohnraumberatung des Landkreises in der Mobilen Rehabilitation Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen und Wohnen	Sozialamt
<b>ambulante Betreuung von Eltern mit Behinderung und deren Kindern</b>	kontinuierlich	z.B. Weiterführung des Modellprojektes als Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie Beratung und Hinführung zu Hilfen, Wegweiser für Fachkräfte zur Unterstützung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt





<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Netzwerkarbeit</b>	kontinuierlich	Beratung von Anbietern ambulanter Leistungen wie Pflegediensten und Ergotherapie	Sozialamt Kreisjugendamt Gesundheitsamt
<b>Gesundheitsberichterstattung mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung</b>	kontinuierlich	Regionale Gesundheitskonferenz	Gesundheitsamt
<b>Entlassungsmanagement in Kooperation mit den versorgenden Fachkliniken und deren Sozialdienste</b>	kontinuierlich	regelmäßige Kliniktage des sozialpsychiatrischen Dienstes in der Rheinhessen-Fachklinik	Gesundheitsamt



## 5.4 Kultur, Freizeit und Sport

- Artikel 30 der BRK zum Thema Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Sport für Menschen mit und ohne Behinderung / Behindertensport</b>	kontinuierlich	verschiedene Behinderten-sportgruppen/-vereine, Teilnahme an den Paralympics und Special Olympics	Sozialamt
	bei Bereitschaft von Vereinen	Initiierung von Sportangeboten für Menschen mit und ohne Behinderung in verschiedenen Sportvereinen	
	25.11.2016	Informationsveranstaltung zum Thema Sport für Menschen mit und ohne Behinderung	
<b>Freizeitpädagogischer Dienst</b>	kontinuierlich	kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>Teestube kreuznacher diakonie</b>	kontinuierlich	Begegnungsstätte mit Kulturprogramm für Menschen mit und ohne Behinderungen	Sozialamt
<b>Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen</b>	kontinuierlich	Rheinhessen-Fachklinik in Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung</b>	ab Herbst 2010 kontinuierlich	in den Tagesstrukturräumlichkeiten der kreuznacher diakonie in Bad Sobernheim	Sozialamt
<b>integratives Hotel und Gästehaus für Menschen mit und ohne Einschränkungen mit Verhinderungspflege und pers. Assistenz</b>	kontinuierlich	Gästehaus „So wie Du“, Laubenheim	Sozialamt
<b>Integration von Menschen mit Behinderung in Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit</b>	kontinuierlich	Ferienbetreuungsangebote von Jugendverbänden und Kommunen	Kreisjugendamt
<b>barrierefreier Kreisjugendzeltplatz</b>	kontinuierlich	Heimbachtal Meisenheim	Kreisjugendamt
<b>behindertengerechter Wegebau</b>	kontinuierlich	Freizeitgelände Opelwiese	Amt Umweltschutz und Veterinärwesen



<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitlicher Rahmen</b>	<b>Gute Beispiele</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>naturschutzfachliche Exkursionen / Projekte</b>	kontinuierlich	Kooperation mit Förderschulen im Landkreis Bad Kreuznach	Amt Umweltschutz und Veterinärwesen



## 5.5 Gesundheit und Pflege

- Artikel 25 der BRK zum Thema Gesundheit

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Entwicklung von präventiven Maßnahmen zur Minimierung des Behindertenrisikos</b>	kontinuierlich	Aktion „Kein Alkohol in Kinderhände“	Gesundheitsamt
<b>Vermittlung von aktivem Wissen zur Vermeidung von Behinderungen</b>	kontinuierlich	z.B. Verbreitung von Informationen für Eltern und Jugendliche zum Umgang mit Alkohol	Gesundheitsamt
<b>Aufklärung von Bürgern und ihren Angehörigen im Dialog zwischen Psychisch-Erkrankten, Angehörigen und Fachleuten</b>	kontinuierlich	regelmäßige Durchführung von Psychoseseminaren	Sozialamt Gesundheitsamt PSAG
<b>Vernetzung mit medizinischen Fachlichkeiten</b>	kontinuierlich	Regionale Gesundheitskonferenz mit ihren Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionstag</li> <li>• Medizinischer Katastrophenschutz</li> <li>• Gesundheitsberichterstattung</li> <li>• Prävention und der Erstellung von regionalen Informationen z.B.</li> <li>• Schlaganfallwegweiser</li> <li>• Herzinfarktwegweiser</li> <li>• Elternbegleitbuch usw.</li> </ul>	Gesundheitsamt
<b>Netzwerkarbeit</b>		z.B. Netzwerk Borderline, Arbeitskreis Borderline, Regionale Gesundheitskonferenz, Multiresistenzreger-Netzwerk	Gesundheitsamt
<b>fachliche Unterstützung und Förderung der Motorik, Kommunikation, Beweglichkeit und selbstständigen Teilhabemöglichkeiten im Alltag</b>	seit Februar 2015, kontinuierlich	neues Fachdienstzentrum für Teilhabe und Inklusion für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen des Reha-zentrums Bethesda der kreuznacher diakonie	Sozialamt



## 5.6 Schutz der Persönlichkeitsrechte

- Artikel 12 der BRK zum Thema **Gleiche Anerkennung vor dem Recht**
- Artikel 14 der BRK zum Thema **Freiheit und Sicherheit**

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Informationsveranstaltungen und Tagungen zu Themen aus dem Spektrum „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“</b>	kontinuierlich jährlich 1 - 3 Veranstaltungen	z.B. 06.09.2012: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach  12.04.2013: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Bad Kreuznach – Schwerpunkt Menschen mit Körperbehinderungen  weitere Veranstaltungen zum Thema in Planung	Sozialamt
<b>Weiterbildung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern</b>	kontinuierlich	Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine im Landkreis Bad Kreuznach, Arbeitskreis Betreuungsrecht	Sozialamt
<b>Schulung von Dienstleistern im Umgang mit an Demenz erkrankten Personen</b>	seit Mai 2014	Projekt „Auf dem Weg zum demenzfreundlichen Landkreis Bad Kreuznach“	Sozialamt
<b>Regionale Teilhabeplanung</b>	kontinuierlich	Erstellung eines kommunalen / regionalen Teilhabeplanes für den Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>geregelter Vorgehensweise bei der Gewährung von Eingliederungshilfe</b>	kontinuierlich	Geschäftsordnung für die individuellen Teilhabekonferenzen im Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
<b>Vernetzung der regionalen Teilhabeplanung mit der Pflegestrukturplanung</b>		beide Pläne werden im gleichen Sozialamtsbereich bearbeitet	Sozialamt
<b>Individuelle Teilhabeplanung</b>	seit Frühjahr 2015 kontinuierlich	Teilnahme an der Erprobung des weiterentwickelten individuellen Teilhabeplans	Sozialamt
<b>„Tag der seelischen Gesundheit“</b>	im 2-Jahres-Rhythmus	PSAG	Sozialamt Gesundheitsamt



## 5.7 Interessenvertretung

- Artikel 4 der BRK zum Thema **Allgemeine Verpflichtungen**
- Artikel 29 der BRK zum Thema **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>barrierefreies Informationsmaterial</b>	kontinuierlich	Öffentlichkeits- und Pressearbeit in leichter Sprache sowie gemeinsames Ausfüllen von Formularen und Vordrucken im Bürgerbüro	Hauptamt
<b>Gründung eines Beirates für Menschen mit Behinderung für den Landkreis</b>	Anfang 2016		Hauptamt
<b>barrierefreie Wahllokale</b>	kontinuierlich	Wahllokale werden nur in Gebäuden eingerichtet, die über einen barrierefreien Zugang verfügen	Amt Kommunalaufsicht und Recht
<b>barrierefreie Stimmzettel</b>	kontinuierlich	einheitlich gelochte Stimmzettel für Wahlen; diese können problemlos von blinden und sehbehinderten Menschen in dafür speziell hergestellte Schablonen eingelegt werden, sodass diese von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können	Amt Kommunalaufsicht und Recht
<b>barrierefreier Zugang zu den Sitzungsräumen der Kreisverwaltung</b>	kontinuierlich	Salinenstraße 47, u.a. der Behindertenbeirat der Stadt Bad Kreuznach tagt im Gebäude der Kreisverwaltung	Bauamt



## 5.8 Mobilität und Barrierefreiheit

- Artikel 9 der BRK zum Thema Zugänglichkeit
- Artikel 20 der BRK zum Thema Mobilität

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Zugänge zu den Gebäuden und Büros der Kreisverwaltung werden bei Generalsanierungsbedarf barrierefrei hergestellt</b>	kontinuierlich	Salinenstraße 47 • Rampen • automatisch öffnende Türen • alle Wege sind barrierefrei gestaltet Salinenstraße 56, Ringstraße 4 (EG), Industriestraße 36	Bauamt
<b>vorhalten einer Behindertoilette mit Euro-Behinderten-WC-Schloss</b>	kontinuierlich	z.B. Salinenstraße 47 - U1, für alle Menschen mit einem Behindertenausweis und entsprechendem Schlüssel während der Öffnungszeiten jederzeit zugänglich	Bauamt
<b>vorhalten von behindertengerechten Aufzügen</b>	kontinuierlich	z.B. Salinenstraße 47, Salinenstraße 56	Bauamt
<b>Schulgebäude des Landkreises sind teilweise mit Personenaufzügen, Behindertoiletten und Treppenliften ausgestattet</b>	kontinuierlich		Bauamt
<b>vorhalten von Behindertenparkplätzen</b>	kontinuierlich	flächendeckend bei allen Gebäuden vorhanden	Bauamt
<b>Arztpraxenbegehung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit</b>	kontinuierlich	Stellungnahmen zu Bauanträgen und regelmäßige Praxenbegehung	Gesundheitsamt
<b>Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Kreisstraßenbaumaßnahmen</b>	kontinuierlich	K 5 - Teilabschnitt Ortsdurchfahrt Kirn	Kämmereiamt



## 5.9 Barrierefreie Kommunikation und Information

- Artikel 9 der BRK zum Thema Zugänglichkeit
- Artikel 21 der BRK zum Thema Meinung und Information

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
barrierefreie Homepage	kontinuierlich	<a href="http://www.kreis-badkreuznach.de">www.kreis-badkreuznach.de</a>	Hauptamt
Kommunikation in Gebärdensprache	seit 2014	Bedienstete des Bürgerbüros	Hauptamt
Notruf-Fax für sprachbehinderte Menschen	kontinuierlich	Vordruck Notruffax	Bauamt





## 5.10 Sonstige Maßnahmen

### Maßnahmen

Maßnahme	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele	Zuständigkeit
<b>Erstellung eines „Psychiatriekompasses“</b>	Frühjahr 2013		Sozialamt
<b>Erstellung eines „Wegweisers soziale Dienste“</b>	Sommer 2013		Sozialamt
<b>Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Sozialverwaltung</b>	kontinuierlich	Controlling, Vergleichsringe Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege	Sozialamt
<b>Abladehilfe auf Wertstoffhöfen</b>	kontinuierlich		Abfallwirtschaftsbetrieb
<b>Beratungsstelle für Kommunikationshilfen</b>	Rahmenvertrag auf Landesebene seit 01.01.2012	BUK-Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation und elektronische und technische Hilfen beim Rehasentrum Bethesda, kreuznacher diakonie	Sozialamt
<b>Menschen mit Behinderung und Armut</b>	Oktober 2012	Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach	Sozialamt
	September 2013	Bildung einer Steuerungsgruppe zum Armutsbericht	



## 6. Anhang

### 6.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>BRK</b>	UN-Behindertenrechtskonvention
<b>GPV</b>	Gemeindepsychiatrischer Verbund
<b>PSAG</b>	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
<b>SGB XII</b>	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe
<b>WfbM</b>	Werkstatt für behinderte Menschen

### 6.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

- **Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz**  
[www.inklusion.rlp.de](http://www.inklusion.rlp.de)
- **Aktionsplan des Kreissozialamtes Bad Kreuznach** zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Maßnahmen aus dem Sozialamtsbereich / Regionale Teilhabeplanung / Eingliederungshilfe)  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- **Armutsbericht des Landkreises Bad Kreuznach**  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- Entwurf des **regionalen Teilhabeplans des Landkreises Bad Kreuznach**  
[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)
- Artikel der **UN-Behindertenrechtskonvention**  
[www.behindertenbeauftragte.de](http://www.behindertenbeauftragte.de)

## **Impressum**

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 803 - 0

E-Mail: [post@kreis-badkreuznach.de](mailto:post@kreis-badkreuznach.de)

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)

An der Erstellung dieses Aktionsplans wirkten alle Ämter innerhalb der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit. Der Aktionsplan wurde verschiedenen Kreisgremien vorgestellt.

Sofern für Bezeichnungen in Texten lediglich die männliche Schreibweise verwendet wurde, möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass in diesen Fällen sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint ist.

Sollten Sie Informationen aus diesem Aktionsplan verwenden oder zitieren wollen, bitten wir den Herausgeber, den Titel und den Stand der Veröffentlichung anzugeben. Senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Anschrift s.o.